

**Antrag auf Zustimmung zu: einer über-/außerplanmäßigen Aufwendung/Auszahlung**

HH-Jahr: 2019	Produkt: 511500	Produktbezeichnung: Landesgartenschau 2019 - Lokschuppen
	Konto*: 096140.785100	Kontobezeichnung: Auszahlungen für Hochbaumaßnahmen
	Investitionsnummer und -position: 5115000011/4	

\* bei Investitionen das Finanzauszahlungskonto angeben!

Ansatz		€
+ Haushaltsrest aus Vorjahr	HV	€
+ Sollübertrag (Unechte Deckung)	UD	200.000,00 €
+ Sollübertrag (Echte Deckung)	ED	€
+ Üpl./apl. Bewilligung	UA	€
- Deckung für Üpl./apl.	UA	€
- Sperre	SP	€
= Gesamtermächtigung		200.000,00 €
- Angeordnet		€
- Vormerkungen		€
- Noch bestehender Bedarf		300.000,00 €
<b>Voraussichtlicher Gesamtbedarf</b>		<b>300.000,00 €</b>
= benötigte Mehraufwendung/-auszahlung		100.000,00 €
<b>beantragt werden</b>		<b>100.000,00 €</b>

**Begründung:**

Nach Abstimmungen zwischen dem Ministerium für Infrastruktur (MIL) und dem Landesamt für Bauen und Verkehr (LBV) unterstützt das Land zur weiteren Vorbereitung des Bauvorhabens "Modernisierung und Instandsetzung des ehemaligen Lokschuppens" (Vertriebs- und Veranstaltungszentrum SWISS KRONO) die Finanzierung von Planungsleistungen mit Stadtbau- Aufwertungsmitteln (Fördersatz: 66,66 %). Die Sicherung des kommunalen Miteleistungsanteiles in Höhe von 100.000,00 € (33,33%) erfolgt über die Mietvorauszahlung von SWISS KRONO gemäß Absichtserklärung zwischen der Stadt Wittstock/Dosse und der SWISS KRONO GmbH. Die Zuwendungen in Höhe von 200.000,00€ werden im Rahmen des Zuwendungsbescheides STUB AUF/68/038/2019 vom 27.07.2019 bereitgestellt.

**Deckung durch:**

Produktkonto*	Invest.-Nr./ Invest.-Pos.	Bezeichnung	Betrag
111320.441103		Miete Vertriebs- und Veranstaltungszentrum SWISS KRONO - ehem. Lokschuppen	100.000,00 €

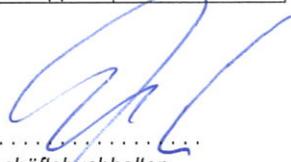
\* bei Deckung aus Investitionen das Finanzkonto und die Investitionsnummer angeben!

Es wird gebeten, die Zustimmung herbeizuführen.

  
 sachlich und  
 rechnerisch richtig

  
 Anordnungsbefugte/r

  
 Anordnungsbefugte/r  
 für Deckung

  
 Geschäftsbuchhalter  
 des Fachamtes

Die Zustimmung zu über-/außerplanmäßigen Aufwendungen/Auszahlungen wird nach § 70 BbgKVerf erteilt:

.....  
 Kämmerin

gebucht am: .....

Genehmigung/Kennzeichnung durch die Stadtverordnetenversammlung am: .....